



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon 089 419434-0
Fax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Denkmalpflege in Bayern Verfassungsverpflichtung und Baukultur

Positionspapier 2009

Denkmalpflege in Bayern

Unsere Baukultur mit ihren unverwechselbaren Gebäuden und Plätzen prägt unsere historisch gewachsenen Städte und Dörfer und ist uns zum wertvollen und geschätzten Lebensraum geworden.

In Konkurrenz zu Energieeinsparhäusern können Denkmäler, die aus fachlichen Gründen nicht in gleichem Umfang energetisch nachgerüstet werden können, immer schwerer vermietet werden. Damit steht der Denkmalbestand vor neuen Problemen, da nur seine Nutzung den Erhalt sichern kann. Nach der Bayerischen Verfassung sind Denkmäler zu erhalten und zu pflegen.

Hoch qualifiziertes technisches Können in Planung und Ausführung erhalten

Denkmäler sind sorgfältig zu unterhalten und zu pflegen. Rechtzeitige Behebung von Mängeln und Schäden erspart umfangreiche Sanierungskosten in der Zukunft. Die Kenntnisse zum Bauen im Bestand sind noch zu wenig in der Ausbildung verankert.

Unsere Denkmäler haben ästhetische und technische Qualitäten, die wir nicht verlieren dürfen. Die Sanierung an Denkmälern fordert viel ingenieurmäßigen Sachverstand und fördert mittelständische Handwerker und damit viele hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Gefahren für die Denkmalpflege bei einer Fortführung der derzeitigen Situation bei den Fördermitteln

Der Erhalt der vielen kleineren Baudenkmäler ist nur bei Bereitstellung angemessener Zuwendungen (TG 75) möglich. Leider wurden diese Mittel in den letzten Jahren gegenüber dem tatsächlichen Bedarf stark reduziert. Zusätzlich führt die mit engen Fristen verbundene Bereitstellung der ohnehin knappen Mittel zu Schwierigkeiten bei einer zielgerichteten Verwendung.

Die Breitenwirkung der eingesetzten Zuwendungen ist, bedingt durch den hohen Lohnanteil, enorm und nicht vergleichbar mit anderen Wirtschaftszweigen. Wenn die besondere bayerische Denkmallandschaft und damit die große Anzahl der Baudenkmäler erhalten werden soll, sind Verbesserungen bei der Finanzvorplanung für die Höhe der Zuwendungen für mind. drei Jahre im Voraus, bei Ausrichtung der Fördermittel am tatsächlichen Bedarf erforderlich.

Nur unter diesen Voraussetzungen können die Anforderungen nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) von den hochqualifizierten Planern und Handwerkern auch in Zukunft erbracht werden. Bei Ausbleiben angemessener Zuwendungen werden die Eigentümer den Erhalt der Denkmäler unterlassen. Die besonderen Kenntnisse der Planer und der Ausführenden gehen dann auf allen Ebenen verloren.

Politische Randbedingungen zum Erhalt des historischen Erbes

Die wesentlichen Instrumente beim Erhalt größerer und besonders wertvoller Kulturdenkmäler sind der

- **Entschädigungsfonds** und die
- **Abschreibungsmöglichkeiten nach dem Einkommenssteuergesetz.**

Diese wertvollen Mittel zur Investitionsförderung sind nachhaltig zu stärken und mit straffen Verfahrensrichtlinien den tatsächlichen Anforderungen anzupassen.

Die Erfüllung der geforderten Qualität beim Erhalt der Denkmäler kann nur erreicht werden, wenn die Zuwendungen aus dem Entschädigungsfonds und die Abschreibungsmöglichkeiten ohne Abstriche erhalten bleiben.

Die langen Wartezeiten beim Entschädigungsfonds lassen einen sehr großen Bedarf erkennen und bedingen letztlich eine Erhöhung dieser wertvollen Mittel.